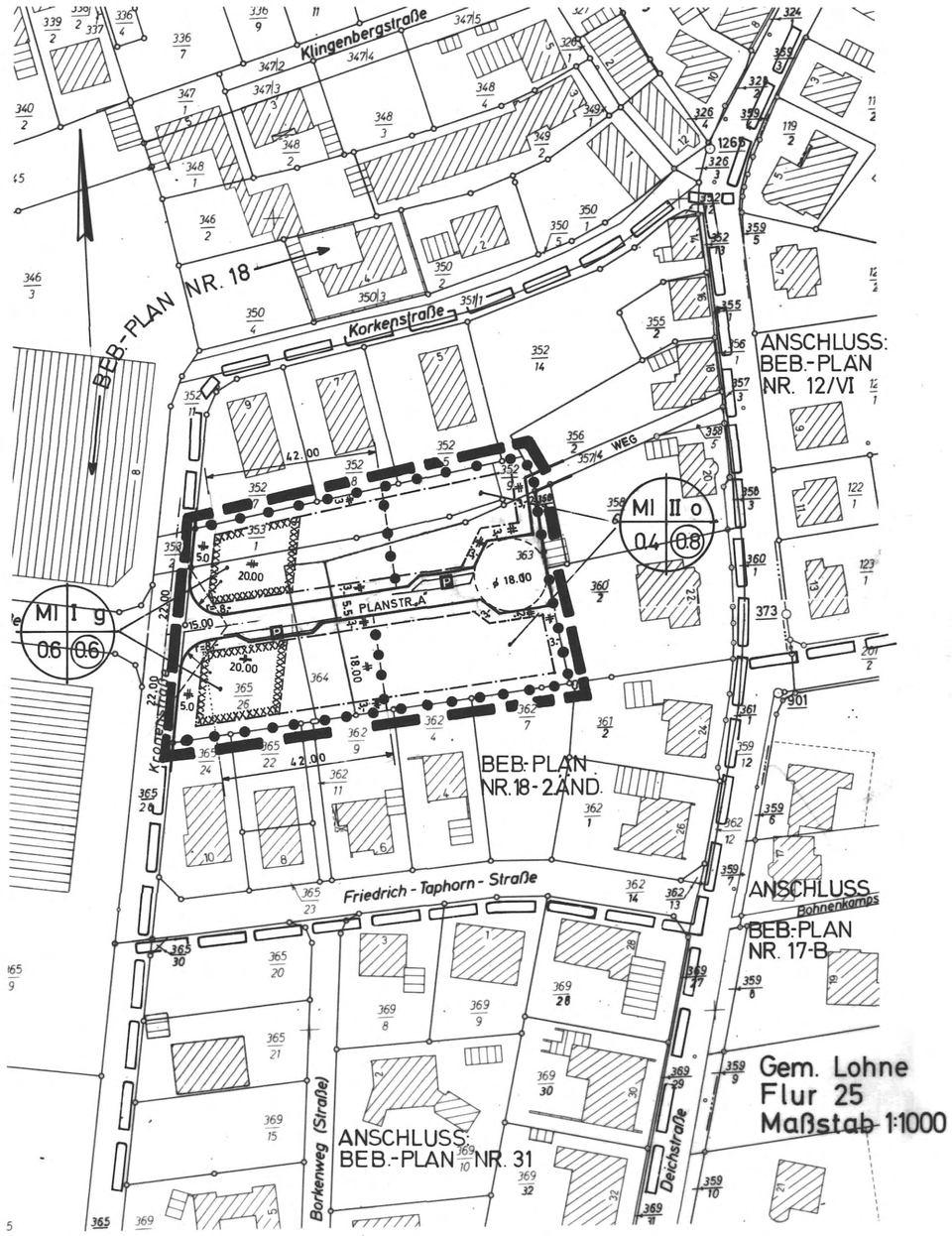

BEBAUUNGSPLAN NR. 18 - 4. ÄND.

PLANBEARBEITUNG

DER BEBAUUNGSPLAN NR. 18-4. ÄND. WURDE AUSGEARBEITET VOM BAUAMT DER STADT LOHNE / OLDB.

2842 LOHNE, DEN 08.01.1979

Kuge
(UNTERSCHRIFT)

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

AUFGRUND DES § 2(1) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 18. AUG. 1976 (BGBl. I S. 2256) HAT DER RAT DER STADT DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 18.-4. ÄND. (IM SINNE DES § 30 BBauG) FÜR DAS GEBIET „BAHNHOFSTR. - DEICHSTRASSE" AM 19.9.1978 BESCHLOSSEN.

2842 LOHNE, DEN 25.02.1980

Niesel
(STADTDIREKTOR)

BÜRGERBETEILIGUNG

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER AN DER BAULEITPLANUNG GEMÄSS § 2a BBauG IST DURCHGEFÜHRT WORDEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN DARLEGUNG UND ANHÖRUNG WURDEN AM 23.11.78 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

2842 LOHNE, DEN 25.02.1980

Niesel
(STADTDIREKTOR)

ZUSTIMMUNG UND AUSLEGUNG

DER RAT DER STADT LOHNE HAT IN SEINER SITZUNG AM 18.07.1979 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFNTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2a(6) BBauG IN DER FASSUNG VOM 18. AUG. 1976 (BGBl. I S. 2256) AM 01.08.1979 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 20.08.1979 BIS ~~EINSCHLIESSLICH~~ 20.09.79 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

2842 LOHNE, DEN 25.02.1980

Niesel
(STADTDIREKTOR)

BESCHLUSS ALS SATZUNG

AUFGRUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 18.10.1977 (NDS. GVBl. S. 497) IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2 UND 10 BBauG IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) UND DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG) IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) HAT DER RAT DER STADT LOHNE NACH VORHERIGER PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 18.-4. ÄND. IN DER SITZUNG AM 15.11.1979 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

2842 LOHNE, DEN 25.02.1980

Gerke-Krogmann
(BÜRGERMEISTER)

(Siegel)

Niesel
(STADTDIREKTOR)

GENEHMIGUNGSVERMERK

GENEHMIGT
GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES
IN DER Z. ZT. GELTENDER FASSUNG

OLDENBURG, DEN 13.03.1980

BEZ.-REG. WESER-EMS

IM AUFTRAGE

GEZ. MACK (DIENSTSIEGEL)

BEKANNTMACHUNG

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND ENTSPRECHEND DER VERORDNUNG ÜBER ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN VOM 29.03.1978 (NDS. GVBl. S. 289) AM 26.04.1980 BEKANNTGEMACHT WORDEN.

2842 LOHNE, DEN 28.04.1980

(Siegel)

(Niesel)
(STADTDIREKTOR)

BESCHEINIGUNGEN DES KATASTERAMTES

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM Jan. 79). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGUNG DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

2848 VECHTA, DEN 12.3.79

KATASTERAMT

Blömer
(UNTERSCHRIFT)

DER STADT LOHNE IST DIE VERVIELFÄLTIGUNG GEMÄSS VERFÜGUNG DES KATASTERAMTES VOM 13.3.1979 AKTZ. 23450 N1-A 537/79 UNTER DEN IN DER VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ANERKANNTEN BEDINGUNGEN GESTATTET WORDEN.
EINE GEWÄHR FÜR DIE RICHTIGKEIT WIRD NUR FÜR URSCHRIFTLICH BEGLAUBIGTE AUSFERTIGUNGEN ÜBERNOMMEN.

2848 VECHTA, DEN 12.3.79

KATASTERAMT

Blömer
(UNTERSCHRIFT)

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

FESTSETZUNGEN

- MI — MISCHGEBIET
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - HÖCHSTGRENZE
- 0.4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0.8) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o — OFFENE BAUWEISE
- g — GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAUGRENZEN
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- SICHTDREIECKE, FREI VON BEWUCHS, NEBENANLAGEN U. GARAGEN ÜBER 80 cm HÖHE AB OK FERTIGER STRASSE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- FLÄCHEN, IN DENEN BAULICHE SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN AN UND IN WOHNGEBÄUDEN VORZUSEHEN SIND
- C — GELTUNGSBEREICH DER 2. ÄNDERUNG DES BEB-PL. 18 UND DIE GRENZEN DER SICH ANSCHLIESSENDEN BEB-PLÄNE
- GELTUNGSBEREICH DER 4. ÄNDERUNG DES BEB-PL. 18

SONSTIGE PLANZEICHEN

- VORH. GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORH. BEBAUUNG
- 353/7 — FLURSTÜCKNUMMER
- 3.00 — PARALLELABSTAND 3.00 m

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. MIT ERLANGUNG DER RECHTSKRAFT DIESER 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 18 „BAHNHOFSTR. - DEICHSTRASSE" WERDEN DIE FESTSETZUNGEN AUS DER 2. ÄND. DES BEB.-PLANES NR. 18 FÜR DEN O. G. PLANBEREICH WEGEN FLÄCHENÜBERSCHNEIDUNG RECHTSUNWIRKSAM.

4. ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 18

FÜR DAS GEBIET „BAHNHOFSTR. - DEICHSTRASSE"

STADT LOHNE

LANDKREIS VECHTA/OLDENBURG

UBERSICHTSPLAN M.1:10 000

AUSSCHNITT AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT LOHNE (OLDB)

STADT LOHNE, BAUAMT, DEN 13.3.79

KUGE/NUXOLL